1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tarnow vom 09.11.2020

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderungen

§ 8 Abs. 1 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Tarnow, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button "Ortsrecht" auf der Homepage des Amtes Bützow-Land unter www.buetzow.de, öffentlich bekanntgemacht. Unter Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen am Verwaltungssitz unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarnow, den 09.11.2020

Sander Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Bützow-Land www.buetzow.de am 10.11.2020.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.